

Biberach, 09.04.2009

# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 68/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mettenberg	Ja	07.04.2009			
Ortschaftsrat Ringschnait	Ja	28.04.2009			
Ortschaftsrat Stafflangen	Ja				
Hauptausschuss	Ja	11.05.2009			
Gemeinderat	Ja	18.05.2009			

## Freiwillige Feuerwehr Biberach

#### Wahl der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

## I. Beschlussantrag

- 1. Der Wahl von Herrn Harald Buckenmaier zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Biberach wird zugestimmt.
- 2. Der Wahl von Herrn Alfred Zeller zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Biberach wird zugestimmt.
- 3. Der Wahl von Herrn Harald Buckenmaier zum Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
- 4. Der Wahl von Herrn Ludger Haack zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
- 5. Der Wahl von Herrn Florian Hofmann zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
- 6. Der Wiederwahl von Herrn Manfred Reisch zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg wird zugestimmt.
- 7. Der Wiederwahl von Herrn Stefan Schunger zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg wird zugestimmt.
- 8. Der Wiederwahl von Herrn Otto Wohlhüter zum Abteilungskommandanten der Abteilung Ringschnait wird zugestimmt.

. . .

- 9. Der Wiederwahl von Herrn Gerold Göbel zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Ringschnait wird zugestimmt.
- 10. Der Wiederwahl von Herrn Sebastian Maikler zum Abteilungskommandanten der Abteilung Stafflangen wird zugestimmt.
- 11. Der Wahl von Herrn Tobias Schoßer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Stafflangen wird unter der Bedingung zugestimmt, dass er den Gruppenführerlehrgang im Laufe der nächsten 24 Monate nachholt.

### II. Begründung

Bei der Hauptversammlung am 27.03.2009 wurden Herr Harald Buckenmaier zum Feuerwehrkommandanten (85 von 102 Stimmen) und Herr Alfred Zeller zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (84 von 106 Stimmen) gewählt.

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Biberach, am 23.03.2009 wurde Herr Harald Buckenmaier zum Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach (58 von 85 Stimmen) gewählt. Herr Ludger Haack wurde zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten (76 von 85 Stimmen) und Herr Florian Hofmann zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach (60 von 85 Stimmen) gewählt.

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Mettenberg, am 17.01.2009 wurde Herr Manfred Reisch zum Abteilungskommandanten (10 von 15 Stimmen) und Herr Stefan Schunger zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg (14 von 15 Stimmen) wiedergewählt.

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Ringschnait, am 06.03.2009 wurde Herr Abteilungskommandant Otto Wohlhüter einstimmig wiedergewählt. Sein bisheriger Stellvertreter, Herr Gerold Göbel, wurde ebenfalls wiedergewählt (23 von 24 Stimmen).

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Stafflangen, am 21.03.2009 wurde ebenfalls der bisherige Kommandant Sebastian Maikler wiedergewählt (21 von 22 Stimmen). Herr Tobias Schoßer wurde einstimmig zu seinem Stellvertreter gewählt.

Zum Feuerwehr-/Abteilungskommandanten kann nach § 12 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 10 der Feuerwehrsatzung nur gewählt werden, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen

erfüllt. Alle gewählten Kommandanten bzw. deren Stellvertreter außer Herr Tobias Schoßer erfüllen sowohl die persönlichen Voraussetzungen im Sinne der genannten Vorschrift als auch die vom Innenministerium gestellten Anforderungen. Herr Tobias Schoßer wird den Gruppenführerlehrgang innerhalb der nächsten beiden Jahre nachholen. Dies ist rechtlich möglich.

Nach § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung wird der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt. Für die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter ist dies in § 12 Abs. 10 der Feuerwehrsatzung ebenso geregelt. Die Amtszeit beträgt nach § 12 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung 5 Jahre.

Brugger